



## **Axel Knoerig**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe der  
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

stv. Vorsitzender des  
Ausschusses für Arbeit und Soziales

Berlin, 26. September 2023

## **Positionspapier:**

# **„Junge Menschen U25 sollen weiterhin von den Jobcentern gefördert werden!“**

### Ausgangslage

In Zeiten des Fachkräftemangels gilt mehr denn je: Junge Menschen sind die Zukunft unseres Landes. Umso alarmierender ist es, dass laut Ergebnissen des aktuellen Berufsbildungsberichts über 2,6 Millionen junge Erwachsene zwischen 20 und 35 Jahren in Deutschland 2021 keine klassische Berufsausbildung vorweisen konnten, welche als Garant für einen sicheren Arbeitsplatz und guten Lohn steht. Deutschland steht im Vergleich zu seinen europäischen Partnern schlechter da – ein Warnsignal, das die Wichtigkeit einer gezielten und umfassenden Berufsförderung junger Menschen von Anfang an unterstreicht.

### Haushaltstrick ohne sachliche Grundlage

Ausgerechnet unter solchen Bedingungen strebt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter Hubertus Heil an, die Betreuung von 700.000 Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren vom Sozialgesetzbuch II in das Sozialgesetzbuch III zu verlagern. Für U25-Jährige im Bürgergeldbezug hätte dies zur Folge, dass der Leistungsbezug und die Berufsförderung entkoppelt werden, die bis dahin aus einer Hand von den Jobcentern stammten. Dieser Schritt entbehrt jeder sachlichen Grundlage und dient einzig und allein dazu, den Haushalt des BMAS entlasten, wie das Bundesministerium selbst in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion ausführt (BT-Drs. 20/8132).

### Schwerwiegende Folgen für junge Menschen

Der Rechtskreiswechsel wird sowohl für die Leistungserbringer als auch die Leistungsträger schwerwiegende Konsequenzen haben. Seit 18 Jahren haben die Jobcenter in der Betreuung

U25-Jähriger fundierte Kompetenzen erworben sowie sachkundige Fachkräfte und regionale Partner gewonnen. Dies ist dringend nötig, weil junge erwerbslose Menschen oft mit strukturellen Problemen wie Sucht, Familienschwierigkeiten oder Schulden zu kämpfen haben. Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber besondere Möglichkeiten, um junge Menschen in Ausbildung und Beruf zu bringen, im SGB II angesiedelt. Die Bundesregierung selbst hatte diese mit der Bürgergeldreform letztes ausweitete (§ 16k SGB II ganzheitliche Betreuung), was die Kurzichtigkeit des Schritts unterstreicht.

### Appell an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Die Leistungserbringer sind sich einig: Diese Strukturen können nicht von einem Tag auf den anderen an die Arbeitsagenturen verlagert werden, ohne dass ein schwerer Bruch in der Betreuungsqualität stattfindet. Auch fürchten zahlreiche Jobcenter, durch den Schritt gut ausgebildetes Personal zu verlieren, welches in ihrer bereits angespannten Personalsituation eine große Belastung darstellen würde. Zuletzt stellt das Vorhaben einen Haushaltstrick dar, der kein Geld spart, sondern sogar zusätzliche Kosten hervorruft, wie der Bundesrechnungshof in einem Prüfbericht warnt.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales muss nun handeln, denn anders als bei anderen Themen ist das Fazit einstimmig: 400 Jobcenter, zahllose Verbände, Länder und Kommunen und sogar Teile der Regierungskoalition haben das Vorhaben des Bundesministeriums abgelehnt. Die Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Fraktion stellt sich hinter die jungen Menschen und Jobcenter und fordert das Bundesministerium auf, den Rechtskreiswechsel zurückzunehmen.